

Buchbesprechung zu: „E. Künzl, Achtung Lebensgefahr! Die Legende von der inneren Sicherheit im antiken Rom (Mainz 2016)“ von Klaus Stefan Freyberger

In der vorliegenden Publikation von E. Künzl steht die Frage nach der inneren Sicherheit im antiken Rom im Zentrum der Betrachtung. Schon der Untertitel macht deutlich, dass eine innere Sicherheit vor allem was den Schutz vor privater Gewalt anbelangt, so gut wie nicht existierte. Im ersten Kapitel erörtert der Autor, welche Vorstellung die Römer mit dem Begriff der *Securitas* verbanden. In der Kaiserzeit galt die öffentliche Sicherheit, die in der Personifikation der *Securitas* auf Münzen dargestellt ist, dem Gemeinwesen des römischen Staates, nicht aber einer einzelnen Person. Es gab keine staatliche Behörde, die im Dienst für den Schutz eines jeden Bürgers im Staat stand. Die Einrichtung einer öffentlichen Polizei, die für die Sicherheit aller Menschen eines Gemeinwesens sorgte, ist eine neuzeitliche Errungenschaft aus dem frühen 19. Jahrhundert.

Rom schützte sich in erster Linie vor dem äußeren Feind, weniger aber vor den Räubern und Dieben innerhalb des Staates. Um sich gegen letztere Gruppen zu schützen, griffen viele Privatpersonen zur Selbsthilfe oder gar zur Selbstjustiz. Wie sehr äußere Bedrohungen die innere Stabilität des römischen Staates ins Wanken bringen konnten, belegen die kriegerischen Konflikte Roms mit den Galliern und Germanen sowie die Sklaven- und Gladiatorenrevolten im Zeitalter der Republik.

Der Schutz des öffentlichen Raumes außerhalb des privaten Wohnbereichs blieb im Altertum aber ein ungelöstes Problem, das bis heute wenn auch in modifizierter Weise in vielen Staaten unserer Welt noch besteht. Angesichts dieser heiklen Lage stellt sich die Frage, wer im antiken Rom berechtigt war, Waffen zu tragen und in welchen Situationen diese auch zum Einsatz kommen durften. Die größte Gruppe rechtlich autorisierter Waffenträger war das römische Heer, dessen hierarchische Struktur den in soziale Klassen gegliederten Ständestaat Roms widerspiegelte. Während der Herrschaft des Augustus wurde das Heer zu einer Berufarmee umgebildet, die ihre Aufgabe erfüllte, das nun zu einem riesigen Territorialstaat gewachsene römische Reich weitgehend zu stabilisieren. Trotz der Erlassung von Gesetzen zur Eindämmung der Gewalt im privaten und öffentlichen Bereich war es nicht möglich, ein wirksames Konzept für die innere Sicherheit zu entwickeln. Im Gegenteil: Der römische Staat hatte nicht die logistischen Möglichkeiten, viele der großen und dünn besiedelten Gebiete hinreichend zu kontrollieren und zu sichern. In anschaulicher Weise führt E. Künzl dem Leser vor Augen, welchen Gefahren sich Personen beim Reisen auf römischen Straßen aussetzten.

Dieser Tatbestand galt nicht nur für Privatreisende, sondern auch für Personen, die den öffentlichen Transport von Gütern durchführten. Angesichts dieser Bedrohungen hatten Reisende die gesetzliche Erlaubnis, Waffen zu tragen. Aber auch dieses Recht war wirkungslos, wenn sie Räuberbanden oder anderen gewalttätigen Gruppen anheimfielen. Rom stand dem Banditentum nahezu machtlos gegenüber. In unwirtlichen Gebieten, die außerhalb größerer Siedlungen lagen, konnten die Banden ungehindert ihr Unwesen ausüben, zumal sie mit den topographischen Gegebenheiten bestens vertraut waren. Solche großen Landstriche waren mit ihren Wäldern, Gebirgen und Steppen nicht nur staatsfreie, sondern auch rechtsfreie Räume.

Aus den zahlreich vorhandenen schriftlichen und archäologischen Zeugnissen leitete der Autor das Ergebnis ab, dass die so vielfach angenommene innere Sicherheit im römischen Reich nicht wirklich existent war. Um diesen Punkt möglichst sachlich zu bewerten, dürfen die Verhältnisse im antiken Rom nicht mit den heutigen Sicherheitsstandards demokratischer Länder verglichen werden. Zu einem negativen Urteil über das Römische Reich kam der Althistoriker G. Hirschfeld, der aus der Sicht seiner Zeit in einem Text aus dem Jahr 1891 den Römern eine unzureichende Verwaltung und einen Mangel an Sicherheit in den Provinzen anlastete. Da dieser Vergleich keine Basis für eine neutrale Bewertung liefert, ist dessen Aussage zu relativieren. Als methodisch zulässige Gegenüberstellungen zu Rom sind andere antike Staaten heranzuziehen. Im Unterschied zum antiken Griechenland, das sich durch ständige Kleinkriege nie zu einer größeren politischen Einheit entwickelte, zeichnete sich das Römische Reich lange Zeit durch weitgehende Stabilität aus, in dem verschiedenste Völker in ein übergeordnetes System politischer, administrativer und juristischer Art eingebunden waren. Wenn auch eine innere Sicherheit im römischen Staat nach heutigen Maßstäben nicht erreicht wurde, so waren sich die politischen Akteure Roms dieser Problematik sehr bewusst. Zeugnisse dafür sind die Waffengesetze aus der Kaiserzeit, die bestimmten, zu welchen Anlässen und Zwecken sowie von welchen Personen Waffen getragen werden durften. Bis heute ist trotz staatlicher Waffenkontrollgesetze das Problem des Handels und der damit verbundenen Verbreitung von Waffen nicht gelöst. Vor diesem Hintergrund erscheint das Römische Reich in einem anderen Licht, dessen Verhältnisse im Sicherheitssektor nicht ausschließlich negativ zu bewerten sind.

Dem Autor ist ein lesenswertes und anregendes Buch gelungen, in dem die Thematik zur inneren Sicherheit Roms im historischen Kontext klar und lebendig erörtert und zudem mit einem reichen Bildmaterial visualisiert wird.